

Flüchtlingsrat Bremen spricht sich entschieden gegen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens aus

Innensenator Mäurer hat laut *Weser-Kurier* vom 13.03.12 öffentlich Überlegungen darüber angestellt, das Widerspruchsverfahren in Bremen abzuschaffen. Der Flüchtlingsrat spricht sich entschieden gegen eine solche Abschaffung aus.

Im vorgerichtlichen Widerspruchsverfahren überprüft die Fachaufsicht die behördlichen Entscheidungen, sichert auf diese Weise entweder deren Rechtmäßigkeit oder korrigiert behördliche Fehlentscheidungen und Verstöße gegen das materielle Recht. Verwaltungsgerichtsverfahren können so vermieden und die Gerichte entlastet werden.

An all dem ist Innensenator Mäurer bezüglich der Ausländerbehörde offensichtlich nicht mehr gelegen. Er will auf die Fachaufsicht ausgerechnet gegenüber der Behörde verzichten, die seit Jahren inhaltlich äußerst schlecht arbeitet und deshalb auch öffentlich in der Kritik steht. Die Zustände auf der Ausländerbehörde Bremen werden nicht nur von Betroffenen als unzumutbar beschrieben, sondern auch in der Presse als »desolat« und die Verwaltung als »zusammengebrochen« bezeichnet (*Weser-Kurier*, 13.03.12).

In der Vorstellung des Innensensors braucht die Ausländerbehörde aber dennoch keine behördliche Rechtskontrolle mehr. Setzte er sich mit dieser Sichtweise durch, hätte dies weitreichende Konsequenzen in Bremen:

Zum einen würden die Entscheidungen der – völlig überlastenden und unter großem Druck arbeitenden – SachbearbeiterInnen der Ausländerbehörde auf der Verwaltungsebene nicht mehr überprüft. Es liegt auf der Hand, dass mit einem solchen verwaltungsinternen Freibrief die Missstände nicht behoben, sondern nachgerade befördert würden.

Zum anderen würde die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens das Problem nicht ansatzweise lösen, sondern lediglich verlagern – und zwar auf die in Bremen seit vielen Jahren ebenfalls komplett überlasteten und personell unterbesetzten Verwaltungsgerichte. Schnelle Lösungen im Sinn der Betroffenen und der Rechtssicherheit wären hier nicht zu erwarten: der Rechtsweg dauert jetzt schon Jahre.

Vor allem aber würde mit dem Widerspruchsverfahren ein kostenloses Rechtsmittel, das den Betroffenen zur Verteidigung ihres Rechts zur Verfügung steht, für alle Zeiten abgeschafft: was ein Mal gestrichen ist, ist erfahrungsgemäß für immer weg.

Dies würde ausgerechnet die Menschen betreffen, die – allen schönfärberischen Verlautbarungen aus der Innenbehörde zum Trotz – durch ausgrenzende Sondergesetze wie das Aufenthaltsrecht und das Asylbewerberleistungsgesetz zu Menschen zweiter Klasse degradiert werden: Flüchtlinge und MigrantInnen.

Der innenbehördliche Verweis auf die Gerichte ist lebensfern, denn die Schwelle für ein Klageverfahren liegt sehr viel höher. Ein Gerichtsverfahren und der entsprechende Rechtsbeistand kosten viel Geld – Geld, über das die meisten Betroffenen kaum verfügen, da sie häufig finanziell unterhalb des Existenzminimums leben müssen.

Dass die Innenbehörde weder besser noch schneller arbeitet und die meisten Widersprüche abschlägig bescheidet, ist kein Gegenargument, sondern vielmehr ein deutlicher Fingerzeig auf den wirklich wunden Punkt: den Umgang der zuständigen Bremer Behörden. Würde die im Koalitionsvertrag öffentlichkeitswirksam festgelegte »großzügige Auslegung des Ermessensspielraums« in aufenthaltsrechtlichen Fragen wirklich ernst genommen und umgesetzt, gäbe es bedeutend mehr Entscheidungen zugunsten der betroffenen Flüchtlinge und MigrantInnen. Dann wären weder bei der Ausländerbehörde noch bei der Innenbehörde Tausende von Verfahren in unnötiger, penibler Dauerbearbeitung. Und die Bremer Verwaltungsgerichte wären nicht mit der massenhaften Korrektur aufenthaltsrechtlicher Fehlentscheidungen beschäftigt.

Das Problem ist seit Jahren in Fach- und Betroffenenkreisen bekannt: der Großteil der Überlastungsprobleme in der Ausländer- und in der Innenbehörde ist hausgemacht.

Dem mit der endgültigen Abschaffung einer Fachaufsicht begegnen zu wollen, ist sowohl ein Ausdruck mangelnden Interesses an sachlich zutreffenden Analysen und kompetenten Lösungen als auch mangelnden Respekts gegenüber bestehenden Rechtsmitteln. An Zynismus indessen mangelt es solchen Abschaffungsphantasien nicht.

Flüchtlingsrat Bremen
14.03.12